

Schützenverein Rimbeck e.V. 1657

Geschäfts- und Ehrenordnung

Die Geschäftsordnung soll die bestehende Satzung ergänzen, um einen reibungslosen Ablauf der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte durch den Vorstand zu gewährleisten. Sie soll dazu beitragen, die Arbeit des Vorstandes im Verein nach einheitlichen Grundsätzen auszurichten und den Vereinsmitgliedern hierzu eine praktische Hilfestellung zu geben. An die getroffenen Regelungen haben sich der Vorstand und die Mitglieder des Vereins zu halten. Dritte können hieraus keine Rechte ableiten. Die Geschäftsordnung wird gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung vom Vorstand aufgestellt und von diesem beschlossen. In Zweifelsfällen hinsichtlich der Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand. Die Geschäftsordnung wird von den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Kenntnis gebracht. Die Rechte der Mitgliederversammlung als oberstes Vereinsorgan, bleiben von dieser Geschäftsordnung unberührt.

§ 1

Zu Zweck und Gegenstand des Vereins

Der Verein bezweckt nach der Satzung

- a) Die Förderung des Gemeinsinns, die Förderung und Pflege der Dorfgemeinschaft sowie des Heimatgedankens. Das bedeutet:

Der Schützenverein Rimbeck e.V. fördert das ganze Jahr das Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfgemeinschaft durch gemeinsame Aktionen im Ort.

Darüber hinaus, die Bereitschaft der einzelnen Mitglieder des Vereins Verantwortung im sozialen Leben zu übernehmen und an Gemeinschaftsaufgaben mitzuarbeiten.

Der Schützenverein Rimbeck e.V. fühlt sich besonders dem Leitspruch der Schützen „Für Glaube, Sitte, Heimat“ verpflichtet.

- b) Das Feiern eines Volksfestes nach althergebrachter Sitte, welches den Namen Schützenfest führt.

Das bedeutet:

Feiern eines Festes, das für alle Menschen im Ort und auch darüber hinaus zugänglich ist. Bei den Teilnehmern gibt es keine Unterschiede. Ob arm oder reich, ob alt oder jung, ob groß oder klein, alle sollen am Schützenfest teilnehmen können. Hierzu wollen wir in fröhlicher und geselliger Runde, bei Essen und Trinken, Musik und Tanz, Kontakte untereinander pflegen und neue Kontakte aufbauen.

§ 2 Mitgliedschaft

Der Schützenverein Rimbeck hat ordentliche Mitglieder (Schützen) und Ehrenmitglieder.

Die Mitgliedschaft im Schützenverein Rimbeck ist Personenrecht. Die Mitgliedrechte können nur persönlich ausgeübt werden. Die Mitgliedschaft beginnt durch den Eintritt in den Verein. Zur Aufnahme müssen die satzungsgemäßen Erfordernisse erfüllt sein. Aufnahmeanträge in den Schützenverein Rimbeck e.V. sind beim Vorstand schriftlich einzureichen. Dieser Mitgliederantrag ist beim Vorstand oder auf der Webseite erhältlich. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages braucht dem Antragsteller gegenüber nicht begründet zu werden. Der Vorstand teilt dem Antragsteller die Ablehnung schriftlich oder mündlich mit.

Ehrenmitglied ist eine Auszeichnung, die vom Verein Personen verliehen werden kann, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben. Rechte und Pflichten werden durch die Verleihung nicht begründet. Der Verein kann dem Ehrenmitglied die Ehrenmitgliedschaft wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 3

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, als Jahreshauptversammlung, findet gemäß den Beschlüssen der Mitglieder von 1965 und 1970 jährlich am 20. Januar (Sebastianstag) statt. Fällt dieser Tag nicht auf einen Samstag, so findet die Jahreshauptversammlung am Samstag nach dem 20. Januar statt.

§ 4

Organisation des Vereins

Der Schützenverein Rimbeck e.V. besteht traditionsgemäß aus zwei Kompanien, die jeweils von einer Fahne angeführt werden.

Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr können der Alterskompanie beitreten.

Die einheitliche Führung des Vereins und die Vertretung nach außen obliegen dem Vorstand.

§5

Der Vorstand

Die einzelnen Vorstandsmitglieder nehmen innerhalb des Vereins folgende Aufgaben wahr:

A. Der 1. Vorsitzende

- Leitung des Vereins nach innen und außen
- Festlegung der Ziele, Aufgaben und Entwicklungen des Vereins
- Kontrolle und Durchführung der Beschlüsse der Vereinsgremien
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen
- Entscheidung über die Wahrnehmung des Amtes des Oberst bei dessen Verhinderung
- Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen und Kontaktpflege nach innen und außen insbesondere bei

- a) Vereinsehrungen
- b) Öffentliche Ehrungen
- c) Vorstandsehrungen
- d) Besondere Ehrungen
- e) Hochzeiten
- f) Einladungen
- g) Einladung zur Jahreshauptversammlung und zu den
Vorstandssitzungen
- h) Leitung der Jahreshauptversammlung und
Vorstandssitzungen
- i) Begrüßung von Gästen

B. Der Oberst und stellv. Vorsitzende

Zuständig für Fragen aller anfallenden militärischer Belange, Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen usw. nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden. Vertretung des 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung

Er ist zuständig für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen beim Schießen und führt die Belehrung der Schützen vor dem Vogelschießen durch. Des Weiteren obliegt ihm die Durchführung der Königskrönung, Halten der Festrede und Anführung der Polonaise auf dem Schützenfest. Außerdem hat er den jeweiligen Schützenkönig auf die sichere Verwahrung der Königsorden hinzuweisen.

Er ist für die Bestellung von Orden und Ehrenorden für den Verein verantwortlich.

C. Der Kassierer

Der 1. Kassierer ist für alle Kassengeschäfte des Vereins in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden und dem Oberst zuständig. Er führt die Vereinskasse und ist für den buchmäßigen Kassenbestand verantwortlich. Er muss den Gesamtkassenbestand jederzeit nachweisen können. Seine Aufgaben umfassen im Allgemeinen:

- Entgegennahme, Sammeln und Ablegen der Aufnahmeanträge,
- Führen und aktualisieren der Mitgliederliste,
- Einziehung und Überwachung der Mitgliederbeiträge.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs,
- Leitung der Kassengeschäfte bei Vereinsfesten,
- Führen der Anwesenheitsliste bei der Generalversammlung,
- Rechtzeitige Terminabsprache mit den Kassenprüfern zwecks Kassenprüfung vor der Jahreshauptversammlung,
- Bericht über die Kassenlage bei Vorstandssitzungen und bei der Jahreshauptversammlung,
- Erstellung einer jährlichen Auflistung über die Geburtstage der Vereinsmitglieder ab dem 70. Geburtstag
- Erstellung einer Auflistung über Mitglieder, die für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt werden sollen.
- Erstellung der Liste der Spender auf Schützenfest.

D. Der stellv. Kassierer

- Vertretung des 1. Kassierers bei dessen Verhinderung in Absprache

E. Der Schriftführer

Dem Schriftführer obliegt das Schriftwesen des Vereins. Er führt und verwahrt das gesamte Schriftgut. Seine Aufgaben umfassen die:

- Entgegennahme, Vorlage, Bearbeitung und Archivierung des allgemeinen Schriftverkehrs,
- Führen der Anwesenheitsliste bei Vorstandssitzungen,
- Führen des Protokolls bei Vorstandssitzungen und bei den Jahreshauptversammlungen.
- Hallenanmietung für Vereinsfeste und sonstige Anlässe,
- Einholung von Angeboten, Erstellung und Abschluss von Verträgen mit Musik- und Tanzkapellen,
- Einholung von Angeboten, Erstellung und Abschluss von Verträgen mit dem Festwirt,
- Anmeldung von Vereinsfesten bei der GEMA,
- Einholung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen,

- Abschluss und Überwachung von Versicherungen in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand,
- Verlesung des Protokolls bei Vorstandssitzungen und den Jahreshauptversammlungen,
- Aufbewahrung der Protokollbücher bzw. der einzelnen Protokolle,
- Pressearbeit,
- Bekanntmachungen und Mitteilungen an die Vereinsmitglieder durch Aushang und Presse.
- Beileidkarten in Todesfällen,
- Aufbewahrung der Archivalien (alte Dokumente, Fotomaterial) des Vereins.
- Erstellen und Pflege der Webseite des Vereins.

Bei Schriftverkehr in besonderen Fällen erfolgt dieser in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden.

F. Der Kompanieführer

Der Kompanieführer kommandiert und führt auf Befehl des Oberst die Schützenkompanie im militärischen Sinne. Ihm obliegt die Leitung aller anfallenden militärischen Belange bei

- a) Schützenfest
- b) Vogelschießen
- c) Prozessionen
- d) Stadtvogelschießen
- e) Stadtschützenfest
- f) Beerdigungen
- g) Volkstrauertag

Bei seinen Aufgaben hat er Weisungsbefugnis allen Schützen. Bei Teilung der Kompanie in zwei Züge kommandiert er den 1. Zuge. Er ist militärischer Vorgesetzter und weisungsbefugt gegenüber dem Zugführer des 2. Zuges. Der Zugführer vertritt den Kompanieführer bei dessen Verhinderung.

G. Der Zugführer

Der Zugführer untersteht dem Kompanieführer. Er kommandiert und führt auf Befehl des Kompanieführers den 2. Zug. Er ist militärischer Vorgesetzter und weisungsbefugt gegenüber allen Schützen des 2. Zuges. Er führt das Kommando beim Ausmarsch der Fahnen auf Schützenfest und vertritt den Kompanieführer bei dessen Verhinderung.

H. Der Adjutant

Der Adjutant steht dem Oberst bei allen militärischen Aufgaben hilfreich zur Seite und wird auf Befehl des Oberst tätig. Er ist in allen Belangen für die Damen des Hofstaats in Absprache mit dem Oberst zuständig.

I. Der 1. Fähnrich

Der 1. Fähnrich ist für seine Fahne voll verantwortlich, das heißt, er hat sie nach Bedarf bei allen Anlässen des Vereins zu tragen und anschließend sicher unterzubringen. Er ist ebenfalls für die Instandsetzung und die vorschriftsmäßige Pflege und Aufbewahrung zuständig. Er hat bei allen Anlässen für die Unterrichtung und Anwesenheit seiner Fahnenoffiziere zu sorgen. Der 1. Fähnrich untersteht dem Kompanieführer. Bei Verhinderung hat der 1. Fähnrich für einen Ersatzmann zu sorgen.

J. Die Fahnenoffiziere der 1. Fahne

Die Fahnenoffiziere haben bei Bedarf zu allen Anlässen des Vereines mit dem 1. Fähnrich anzutreten und die Fahne des 1. Zuges zu begleiten. Sie sind zusammen mit dem Fähnrich für die Sicherheit ihrer Fahne verantwortlich. Die Fahnenoffiziere unterstehen dem Kompanieführer. Bei Verhinderung haben sie für einen Ersatzmann zu sorgen.

K. Der 2. Fähnrich

Der 2. Fähnrich ist für seine Fahne voll verantwortlich, das heißt, er hat sie nach Bedarf bei allen Anlässen des Vereins zu tragen und

anschließend sicher unterzubringen. Er ist ebenfalls für die Instandsetzung und die vorschriftsmäßige Pflege und Aufbewahrung zuständig.

Er hat bei allen Anlässen für die Unterrichtung und Anwesenheit seiner Fahnenoffiziere zu sorgen.

Der 2. Fähnrich untersteht dem Zugführer. Bei Verhinderung hat der 2. Fähnrich für einen Ersatzmann zu sorgen.

Der 2. Fähnrich begleitet mit seiner Fahne die Beerdigungen. Hierzu ist die Fahne mit einem Trauerflor zu kennzeichnen. Bei unbeständigem Wetter ist die Schutzfolie über die Fahne zu ziehen. Nur bei Verhinderung der 2. Fahne wird die Beerdigung von der 1. Fahne begleitet.

L. Die Fahnenoffiziere der 2. Fahne

Die Fahnenoffiziere haben bei Bedarf zu allen Anlässen des Vereins mit dem 2. Fähnrich anzutreten und die Fahne des 2. Zuges zu begleiten. Sie sind zusammen mit dem Fähnrich für die Sicherheit ihrer Fahne verantwortlich. Die Fahnenoffiziere unterstehen dem Zugführer. Bei Verhinderung haben sie für einen Ersatzmann zu sorgen.

§ 6

Offizierskorps

Die Zugehörigkeit zum Offizierkorps ist freiwillig. Eintreten können alle ehemaligen Vorstandsmitglieder ohne Altersbegrenzung und bereits nach einer Periode (3 Jahr) im Vorstand.

Als äußeres Zeichen wird zur Schützenmütze eine weiß-blaue Kordel getragen. Die Offiziers-Schulterklappen sind nur zum kurzärmeligen Hemd zu tragen. Den Mitgliedern des Offizierskorps ist das Tragen ihres letzten Dienstgrades weiterhin gestattet, Kosten dafür müssen selber getragen werden.

Das Offizierkorps tritt gemeinsam mit dem Vorstand an. Im Schützenzug marschieren die Mitglieder des Offizierkorps hinter dem Vorstand vor der 1. Fahne mit schwarzem Anzug, weißen Handschuhen, ohne Gewehr. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, am gesamten Umzug auf Schützenfest teilzunehmen, tritt mit der Alterskompanie an.

Ehemalige Vorstandsmitglieder die nicht oder noch nicht im Offizierskorps mitmarschieren wollen, können dies wie bisher im ersten oder zweiten Zug tun. Dann allerdings ohne die besonderen Kennzeichen des Offizierskorps, wie jeder Schütze.

§ 7

Aufbewahrung der Königsordens

Der amtierende Schützenkönig ist verantwortlich für die beiden Königsordens. Die Orden sind nur zu offiziellen Anlässen des Vereins zu Tragen.

§ 8

Veranstaltungen des Vereins

Eine Übersicht zum Ablauf der alljährlich feststehenden Veranstaltungen des Vereins, wie Pflanzen der Königslinde, Familiennachmittag, Prozessionen, Vogelschießen und Schützenfest, gibt die Anlage 1. dieser Geschäftsordnung.

§ 9

Sonstige Veranstaltungen

Der Ablauf der sonstigen, alljährlichen, wiederkehrenden Veranstaltungen (Einladungen, Seminar in Hardehausen, Stadtschützenfest und Stadtschützenball) kann der Anlage 2 dieser Geschäftsordnung entnommen werden. Im Übrigen entscheidet der Vorstand über die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen.

§ 10

Beerdigungen von Vereinsmitgliedern

Vereinsmitglieder, deren Beisetzung in Rimbeck stattfindet, werden durch die Mitglieder zusammen mit einer Fahnenabordnung zu Grabe getragen. Der Verein sorgt für die Begleitung der Beerdigung mit Musik. Die Angehörigen erhalten eine Beileidskarte des Vereins. Angehörige von verstorbenen Mitgliedern, die nicht in Rimbeck beigesetzt werden, erhalten nur eine Beileidskarte des Vereins.

Soweit Angehörige dieses wünschen, werden verstorbene Ehrenmitglieder und aktive Vorstandsmitglieder vom Vorstand in Schützenuniform zu Grabe getragen. Zu Beerdigungen wird die Schützenuniform mit Orden und Ehrenzeichen, sowie Schulterklappen getragen. Je nach Witterung wird ein langer, schwarzer Mantel getragen. Zur Uniform werden ein schwarzer Langbinder und schwarze Handschuhe getragen.

§ 11

Ehrungen

Ehrungen der Mitglieder und Verleihung der Orden regelt eine Ehrenordnung.

§ 12

Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag wird jährlich von der Jahreshauptversammlung festgelegt. Dieser wird durch Bankeinzug einmal jährlich vor Schützenfest erhoben. Die Mitglieder haben hierzu dem Kassierer rechtzeitig die aktuelle Bankverbindung mitzuteilen, damit der Beitrag auch pünktlich erhoben werden kann.

§ 13

Kündigung von Mitgliedern

Die Beendigung der Mitgliedschaft durch freiwilligen Austritt hat durch schriftliche Anzeige gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Eine freiwillige Kündigung wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. Mitglieder, die ihre Beiträge nicht mehr entrichten oder nicht mehr die Erfordernisse, die für die Aufnahme in den Verein gelten erfüllen, können aus der Mitgliederliste des Vereins gestrichen werden. Hierüber entscheidet, analog § 4 der Satzung, der Vorstand.

§ 14

Beförderungen

Alle Offiziere des Vorstandes werden mit Dienstgradabzeichen kenntlich gemacht. Die Schulterklappen sind auf Uniformjacke und Hemd zu tragen.

Fahnenoffiziere bis Dienstgradstufe Hauptmann tragen silberne Schulterstücke mit silbernen Knöpfen und silbernen Sternen, sowie eine silberne Mützenlitze.

Staboffiziere von Major bis Oberst, sowie der 1. Vorsitzende tragen goldene Schulterstücke mit goldenen Knöpfen und Sternen, sowie eine goldene Mützenkordel.

Dienstgrade sind aufgabenbezogen dotiert. Jeder länger dienende Offizier wird nach 5 bzw. 10 Jahren auf den gleich dotierten Dienstposten befördert.

Bei einem Wechsel auf einen höher dotierten Dienstposten innerhalb des Beförderungszeitraums beginnt der 5 bzw. 10 Jahrestonus von Antritt des Dienstpostens an neu.

Bei einem Wechsel zu einem geringer dotierten Dienstposten behält der Offizier seinen vorherigen Dienstgrad. Nach Verlassen des Vorstandes dürfen auf dem Schützenhemd der Entlassungsdienstgrad weiterhin getragen werden. An der Schützenmütze wird eine blau-weiße Kordel getragen. Die

Schulterstücke müssen von dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied auf eigene Kosten erstanden werden.

§ 15 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung sowie der Anlagen zur Geschäftsordnung beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Änderungen und Ergänzungen sind nur diese den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

§ 16 Inkrafttreten

Die bisherige Geschäftsordnung vom 01.10.2012 wird aufgehoben.

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.04.2024 durch Vorstandsbeschluss vom 15.03.2024 in Kraft.

ANLAGE 1

Alljährlich feststehende Veranstaltung

Der Ablauf der alljährlich feststehenden Veranstaltungen des Schützenvereins Rimbeck e.V. ergibt sich aus langjähriger Übung wie folgt:

An allen offiziellen Veranstaltungen des Schützenvereins wird darum gebeten, dass alle ordentlichen Mitglieder des SV in vollständiger Uniform erscheinen, als Zeichen der Zugehörigkeit zum Verein.

Pflanzung der Königslinde

Der jeweilige König des Schützenvereins Rimbeck und sein Hofstaat pflanzen eine Königslinde. Der Pflanzort wird vom

Vorstand vorgegeben. Die Linde bestellt der 1. Vorsitzende. Der Pflanztermin ist mit dem 1. Vorsitzenden abzusprechen, damit die Vertreter der Presse rechtzeitig eingeladen werden können. Für die Pflanzvorbereitungen (ausheben eines Pflanzloches, Beschaffung von Mutterboden und Pflanzpfahl) ist der König zuständig. Für die weitere Pflege des Baumes ist ebenfalls der König zuständig. Der Vorsitzende, der Oberst und mindestens 3 bis 4 weitere Personen des Vorstandes sollten an dieser Pflanzung teilnehmen. Das Pflanzen der Königslinde erfolgt in ziviler Kleidung mit Schützenmütze.

Kirchweihprozession

Die Rimbecker Schützen nehmen in jedem Jahr an der Kirchweihprozession teil. Jährliches Kirchweihfest ist der Sonntag vor dem 17. Juli. Fällt der 17. Juli auf einen Sonntag, ist die Kirchweih an diesem Sonntag. Hierzu tragen Offiziere des Vorstandes die Jacke mit Schärpe, Degen usw. Die Schützen können im Hemd marschieren, haben aber ihr Gewehr am Mann. Vor dem Kirchgang treten der Musikverein Rimbeck und die Schützen auf der Elisabethstraße vor der Kirche an und holen die Fahnen und den König ab. Danach wird wieder Richtung Kirche marschiert und vom Kompanieführer „Wegtreten zum Kirchgang“ befohlen. Eine kurzfristige Änderung (z.B. Regenwetter) ist möglich. Nach dem festlichen Hochamt in der St. Elisabeth-Kirche findet seitdem die Kirchweihprozession unter Beteiligung des Musikereins Rimbeck, der Kirchgänger und der Schützen statt.

Der Musikverein und die Schützen treten vor der Kirche an. Sie marschieren als zweite Gruppe hinter den Männern. Wenn sich die Prozession in Bewegung setzt und der Kompanieführer den Schützen seinen Marschbefehl erteilt hat, führen der Oberst und der Adjutant die Schützenkompanie in Spalierformation an. Ihnen folgen der König mit seinen Königsoffizieren, sowie die Offiziere des Vorstandes mit den Ehrenmitgliedern. Danach marschieren die beiden Fahnen mit den jeweiligen Fahnenoffizieren. Den Schluss bilden die Schützen.

Folgende Stationen werden von der Prozession angelaufen:

1. Station Oberdorf
2. Station Heiligenhäuschen zur Märk
3. Station Kreuz auf dem Krüsenberg
4. Station Unterdorf.

Von der 4. Station aus läuft die Prozession wieder in die Kirche an. Die Schützen marschieren in Spalierform jeweils in den rechten und linken Seitengang im Kirchenschiff ein. Die jeweilige Spitze bleibt etwas in Höhe der Kommunionbank stehen. Danach drehen sich alle Schützen links bzw. rechts um. Es wird solange dort verblieben, bis der Segen vom Pfarrer in der Kirche für alle Prozessionsteilnehmer erteilt wurde. Zum Schluss treten die Schützen zusammen durch den Mittelgang ab und verweilen solange vor der Kirche, bis der Kompanieführer "Antreten" kommandiert.

Am Ehrenmal wird zu Ehren der gefallenen, vermissten und verstorbenen Mitglieder des Schützenvereins vom Schützenverein ein Kranz niedergelegt. Hierbei spricht der Oberst ein paar Worte und der Musikverein spielt „Das Lied vom Kameraden“.

Danach erfolgt der Abmarsch zum Haus des Schützenkönigs. Nach dem letztmaligen Präsentieren zu Ehren des amtierenden Königs und Austritt der Fahnen, lädt der König alle Schützen und Musiker zu einem Umtrunk ein. Nachdem der Kompanieführer „Wegtreten“ befohlen hat, teilen die Damen des Hofstaates im Namen des Königs für alle Anwesenden Getränke aus und der Musikverein spielt für alle noch ein paar Musikstücke zur Unterhaltung.

Königschießen

Das Königschießen findet zum Kirchweihfest statt. Der neue Schützenkönig wird durch den Abschuss des Holzvogels ermittelt.

Ablauf des Vogelschießens:

Um 15.30 treten die Schützen in Uniform oder zivil, jedoch mit Schützenmütze, der Vorstand mit schwarzer Hose, weißem Hemd (Jacke je nach Witterung) und Schützenmütze, ohne Fahnen, mit dem Musikverein Rimbeck, vor der Kirche an. Von hieraus wird der Marsch zur Diemelhalle vorgenommen. Hierbei werden der Holzvogel und die beiden Flinten Kal. 16 im Zug mitgeführt und von 3 Mitgliedern getragen. Nach Ankunft in der Halle weist der Oberst auf die Schieß- und Sicherheitsbestimmungen hin. Anschließend wird unter Beteiligung des Musikvereins Rimbeck der Holzvogel auf die Stange gesetzt und in den Kugelfang eingezogen. Danach wird vom Schießleiter eine Flinte auf den feststehenden Gewehrhalter so aufgeschraubt, dass sich das Schussfeld nur im Kugelfang befindet.

Nun wird von der Polizeibehörde eine Abnahme des Schießstandes vorgenommen, indem die vorschriftsmäßige Absperrung des Platzes, die richtige Einrichtung des Gewehrs und die erforderlichen Versicherungs- und Genehmigungsunterlagen vorhanden sind. Für das ordnungsgemäße Schießen, die ordnungsgemäße und sichere Aufbewahrung der Munition und Waffen, sowie den Abbau der Schießanlage nach dem Schießen, ist der Schießleiter verantwortlich.

Gegen 16.00 Uhr beginnt das Vogelschießen. Die ersten Schüsse stehen, nach altem Brauch, dem noch amtierenden König zu. Danach hat jeder Schütze das Recht auf den Vogel zu schießen. Derjenige Schütze, der den Apfel, das Zepter oder die Krone abschießt, erhält hierfür auf Schützenfestsonntag einen Orden. Für den erworbenen Orden hat der jeweilige Schütze einen, vorher veröffentlichten Geldbetrag an den Verein zu zahlen. Schützenkönig wird der Schütze, der den Vogel bzw. den Rest des Vogels von der Stange schießt. Danach wird der König in die Halle getragen. Zeitgleich wird das Schießen des Diemelprinzen vorbereitet. Berechtigt sind hierbei Jungschützen im Alter von 18 Jahren bis zur

Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Regeln zur Erlangung der Ehre entsprechen denen des Schützenkönigs. Der Jungschützenkönig muss bei Erringen einen, vorher veröffentlichten Geldbetrag an den Verein entrichten. Er ist in seinem Residenzjahr offizieller Vertreter des amtierenden Schützenkönigs und übernimmt seine Verpflichtungen, wenn dieser verhindert ist. Ausgeschlossen davon ist die Schießteilnahme am Stadtvogelschießen.

Ihm stehen im Umzug zwei Königsoffiziere zur Seite, welche vom Jungschützenkönig benannt werden.

In der Halle nehmen alle Schützen, der König und die Musiker Aufstellung. Danach stellt der Oberst allen Anwesenden den neuen Schützenkönig vor und zeichnet ihn mit dem kleinen Königsorden aus und lässt ihn Hochleben. Die Musik spielt anschließend die Nationalhymne. Danach wird „Wegtreten“ befohlen.

Der Vorstand nimmt nun mit dem neuen Schützenkönig am Königstisch platz und spricht mit ihm ab, wer Königin werden soll bzw. wer dem Hofstaat angehören wird.

Der 1. Vorsitzende und der Oberst sind in der Pflicht, dem König in allen Belangen zur Seite zu stehen und ihm bei der Zusammenstellung des Hofstaates zu helfen. Der Adjutant hat die Aufgabe, evtl. notwendige werdende Fahrten zu organisieren, die vom König benannten Personen evtl. zu Hause aufzusuchen und nach Möglichkeit mit an den Königstisch zu bringen. Bereits anwesende Hofstaatmitglieder sind durch den Adjutanten anzusprechen und ebenfalls an den Königstisch zu führen. Nach erfolgter Zusammenstellung des Hofstaates ist für den Vorstand bis 20.00 Uhr Zeit zur freien Verfügung vorgesehen. Ab 20.00 Uhr beginnt der Abend mit Tanz. Eintritt wird hierfür nicht erhoben.

Gegen Abend trifft sich das neue Königspaar mit Hofstaat, der Vorstand und die Musikkapelle an der Diemelbrücke und marschieren gemeinsam in die Festhalle ein. Dort nehmen sie Aufstellung und der Oberst stellt den Anwesenden das Königspaar, sowie den Hofstaat namentlich vor und lässt sie

hochleben. Danach nimmt der Hofstaat am Königstisch seine Plätze ein. Für den Vorstand sind danach keine Verpflichtungen mehr vorgesehen. Der Tanzabend wird fortgesetzt und endet in der Regel gegen 01.00 Uhr.

Die sogenannte „Weinprobe“

Die Mitglieder des Vorstandes treffen sich in der Woche vor Schützenfest, in der Regel mittwochs, mit dem Festwirt und dem neuen Königspaar und dessen Hofstaat, um den Ablauf des Schützenfestes zu besprechen. Hierbei werden auch die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände für das Schützenfest an die Königsoffiziere und die Prämien an den König, die Königin und die Hofdamen ausgezahlt.

Schützenfest

Ablauf des Schützenfestes:

Das Schützenfest beginnt am Freitagabend mit dem Ständchen des Musikvereins. Folgende Personen erhalten ein Ständchen:

Der alte Schützenkönig,

der Oberst

der 1. Vorsitzende

Die Ehrenmitglieder,

die Mitglieder des neuen Hofstaates, das Altenheim Haus Phöbe, usw.

Die Reihenfolge wird mit dem Musikverein abgestimmt. Als letztes erhält der neue Schützenkönig ein Ständchen.

Am Samstag ist ab 10.00 Uhr mit dem Schmücken der Diemelhalle durch den Hofstaat zu beginnen.

Den offiziellen Auftakt des Festgeschehens bildet am Samstag die Schützenmesse in der St. Elisabeth-Kirche, soweit diese in Zukunft noch stattfindet. Danach erfolgt der Abmarsch der Schützen zur Diemelhalle, wo dann zum Tanz aufgespielt wird. Die Tanzveranstaltung wird gegen 21.30 Uhr für den Großen

Zapfenstreich, der auf dem Sportplatz unter Flutlicht stattfindet, unterbrochen. Daran nehmen, neben der Musikkapelle und eines Spielmannzuges, das neue Königspaar mit seinem Hofstaat und die Mitglieder des Vorstandes in Uniform mit Fahnen und Fackeln, teil. Danach folgt die Fortsetzung des Festes mit Tanz.

Seinen Höhepunkt erreicht das Schützenfest am Sonntag. Die Schützen treten um 14.00 Uhr vor der Kirche, zur Abholung der Könige und des Hofstaates an. Gegen 14.20 Uhr erfolgt die Proklamation der neuen Majestät durch den Oberst.

Anschließend erfolgt die Ehrung des Diemelprinzen, der Jubelpaare, sowie des Apfel-, Zepter- und Kronprinz durch den Oberst.

Im Anschluss daran erfolgt der große Festzug durch Rimbeck. Den Abschluss des Festzuges bildet der Parademarsch der Schützen auf dem Sportplatz.

Der Schützenball am Abend beginnt um 20.00 Uhr wieder mit Tanz in der Diemelhalle. Der Tanz wird für die Große Polonaise auf dem Sportplatz um 21.30 Uhr unterbrochen. Diese wird vom Oberst, seiner Ehefrau und dem Königspaar angeführt. Danach geht es weiter mit Tanz.

Am Montagmorgen treten die Schützen vor der Kirche an. Nach Abholung des Königspaares mit seinem Hofstaat erfolgt der Gang zum Ehrenmal. Danach ist Kranzniederlegung beim Ehrenmal. Anschließend wird zum Frühschoppen in die Diemelhalle marschiert. Die Einladung der Abordnungen der auswärtigen Vereine und sonstigen Gästen obliegt dem Vorstand. Traditionsgemäß erfolgen an diesem Morgen die Ehrungen der Jubilare des Schützenvereins Rimbeck e.V.

Am Nachmittag findet die Kinderpolonaise auf dem Sportplatz statt.

Ab 17.00 Uhr findet nochmals ein Tanzabend in der Schützenhalle statt.

Teilnahme am Volkstrauertag

Der Schützenverein Rimbeck nimmt in jedem Jahr am Volkstrauertag im November an der Gedenkfeier am Ehrenmal für die gefallenen und vermissten Soldaten der beiden Weltkriege teil. Hierzu legt der Schützenverein Rimbeck am Ehrenmal einen Kranz nieder.

Anlage 2

Sonstige alljährlich wiederkehrende Veranstaltungen

Schützenseminar

Von der Stadt Warburg wird jährlich, an einem Wochenende im März, ein Seminar für die Schützenvereine der Orte des Stadtgebietes, in der Landvolkshochschule Hardehausen abgehalten.

Die angebotenen Sachthemen befassen sich mit den Schützenvereinen und der Vereinsführung. Ferner wird dort der Ablauf des Stadtschützenfestes sowie des Stadtkönigsschießens besprochen.

Der Schützenverein Rimbeck nimmt an dieser Veranstaltung mit möglichst 3 bis 4 Personen des Vorstandes teil.

Die Kosten für das Seminar trägt der Verein. Für An- und Abreise müssen die Teilnehmer selber sorgen. Das Seminar findet in ziviler Kleidung statt.

Erster Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender sollten möglichst an der Veranstaltung teilnehmen.

Stadtschützenfest

Das Stadtschützenfest wird jährlich ende April an einem Samstag von dem Ortsverein ausgerichtet, dessen amtierender Schützenkönig beim Stadtkönigsschießen in Warburg an der Oktoberwoche die Stadtkönigswürde errungen hat.

Es ist das letzte Fest, an dem die amtierenden Königspaare des Vorjahres und deren Hofstaate noch einmal zusammen teilnehmen.

Bestandteil dieses ersten Schützenfestes im Jahr sind ein Festumzug aller anwesenden Schützenvereine durch den entsprechenden Ort und ein anschließend stattfindender Schützenball.

An der Veranstaltung nimmt der Vorstand, das amtierende Königspaar, deren Hofstaat sowie interessierte Schützen teil. Es wird vollständige Uniform (schwarzer Anzug) ohne Säbel und Degen oder Gewehre getragen. Die Damen tragen ihre Festkleidung.

Es werden beide Vereinsfahnen mitgeführt.

Reihenfolge im Festzug:

Oberst und Adjutant

1. Fahne mit Offizieren

Königspaar mit Hofstaat

2. Fahne mit Offizieren

Offiziere und Ehrenmitglieder

Interessierte Schützen

Über den Ablauf des Festes wird von der Stadt Warburg und des ausrichtenden Ortes vorher schriftlich informiert.

Ein Bustransfer ist in der Regel von der Stadt Warburg sowie dem veranstaltenden Schützenverein organisiert.

Der Schützenverein Rimbeck trägt einen festgelegten Betrag für Kosten der Beteiligung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Alle weiteren Ausgaben werden von den Teilnehmern selber getragen.

Stadtkönigsschießen

Das Stadtkönigsschießen findet jährlich im Rahmen der Oktoberwoche begleitet durch einen großen Schützenball an einem Samstagabend statt.

Ausrichter ist die Stadt Warburg

An der Veranstaltung dürfen alle Schützenvereine des Stadtgebietes teilnehmen.

Reihenfolge beim Einmarsch in die Festhalle Warburg entspricht der des Stadtschützenfestes.

Auch an dieser Veranstaltung wird ein vom Vorstand festgelegter Zuschuss für den Verzehr bereitgestellt.

Höhepunkt der Veranstaltung ist die Bekanntgabe des neuen Stadtschützenkönigs.

Einladungen von befreundeten Vereinen zu Fröhschoppen, besonderen Anlässen oder sonstige Einladungen

Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen bestimmt der 1. Vorsitzende in Abstimmung mit dem Vorstand.

Die jeweilige Anzugsordnung, Personenkreis für die Teilnahme und eventuelle Geschenke ergeben sich aus der Art der Einladung und werden durch den Vorstand beschlossen.

Ehrenordnung des Schützenvereines Rimbeck

Um eine einheitliche Behandlung aller Mitglieder bei der Verleihung von Orden, Ehrungen und sonstigen besonderen Verdiensten für den Verein gewährleisten zu können, wird die Vergabe folgendermaßen festgelegt.

Der Schützenverein Rimbeck e.V. verleiht seit seines Bestehens Orden und Ehrenzeichen in verschiedener Form an seine Mitglieder.

Diese dürfen, von den geehrten Mitglieder, jeder Zeit an Ihrer Uniform getragen werden.

1. Alle Schützenkönige erhalten als Anerkennung und Erinnerung an ihre erworbene Königsehre den Königsorden mit Jahreszahl ihrer Regentschaft.
2. Die Königinnen erhalten als Anerkennung den Königinnenorden mit Jahreszahl ihrer Regentschaft.
3. Die Diemelprinzen erhalten den Prinzenorden als Anerkennung und Ehrung an ihre erworbene Ehre mit Jahreszahl ihrer Regentschaft.
4. Die Schützen, welche die Insignien Krone, Apfel und Zepter beim Königsschießen erworben haben, werden mit dem Orden Kronenprinz in Gold, Zepter Prinz in Silber, sowie Apfel Prinz in Bronze ausgezeichnet.
5. Die ehemaligen Schützenkönige werden ihrem 25. Jubeljahr ,40., 50., 60., 70., 75., 80., 85. Jubeljahr u.s.w. als Dank und besondere Ehre jeweils mit einem

Jubelkönigsorden mit Gravur des jeweiligen Jubiläums geehrt.

6. Schützen werden für langjährige, treue Mitgliedschaft erstmalig nach 25 Jahren und danach ab der 40 jährigen Mitgliedschaft im 10 Jahres Rhythmus, ab dem 75. Mitgliedsjahr im 5 Jahres Rhythmus mit dem Treueorden geehrt. Der Orden zur 25 jährigen Mitgliedschaft ist in Silber mit Gravur, alle weiteren Orden in Gold mit Gravur versehen.
7. Vereinsmitglieder, welche sich für den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben, können mit dem Verdienstorden geehrt werden. Der Antrag auf Auszeichnung kann von jedem ordentliche Mitglied des Vereines gegenüber des Vorstandes erfolgen.
8. Alle Vorstandsmitglieder erhalten als Dank für Ihre Tätigkeit für den Verein nach Ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand ein Ehrenzeichen in Altsilber mit Gravur der Jahre ihrer Tätigkeit.
Wurde die Vorstandstätigkeit unterbrochen, so werden die gesamten Jahre der Vorstandsarbeit berücksichtigt und addiert.
9. Alle 5 Jahre wird im Rahmen des Königstreffens jeweils unter den ehemaligen Königen und den Königinnen ein Kaiser im Rahmen eines Vogelschießens ermittelt.
Der jeweilige Ablauf für die Könige, sowie der der Königinnen entspricht dem bekannten Königsschießen.
Kaiser, sowie Kaiserin werden als Anerkennung ihrer Leistungen jeweils mit dem Kaiserorden ausgezeichnet.
Bei den Königen werden der Apfel Kaiser, der Zepter Kaiser, sowie der Kronen Kaiser mit einem Orden in Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet.

Bei den Königinnen werden Apfel Kaiserin, Zepter Kaiserin sowie Kronen Kaiserin jeweils mit einem Blumenstrauß geehrt.

10. Über die Vergabe von Orden und Ehrenzeichen entscheidet der Vorstand des Schützenvereins Rimbeck e.V. mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Vorschlag abgelehnt.
11. Orden und Ehrenzeichen von anderen Vereinen und Institutionen, die rechtmäßig an Mitglieder des Schützenvereins Rimbeck e.V. vergeben worden sind, dürfen vom Ausgezeichneten zu allen Anlässen des Vereines getragen werden.
12. Mitglieder des Schützenvereins Rimbeck e.V. wird ab dem 70. Geburtstag, im 5 Jahres Rhythmus mit einer Abordnung zum Geburtstag gratuliert, soweit dies gewünscht wird. Hierzu wird dem Jubilar ein Präsent und eine Glückwunschkarte überreicht. Wird vom Jubilar keine Besuch gewünscht, so wird mittels einer Glückwunschkarte gratuliert. Über den Geldwert und die Art des Präsentes entscheidet der jeweilige Vorstand des Schützenvereins Rimbeck e.V.

Die bisherige Ehrenordnung vom 01.10.2012 wird aufgehoben.

Diese Ehrenordnung tritt am 01.04.2024 durch Vorstandsbeschluss vom 15.03.2024 in Kraft.